

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Der Senat darf sich nicht wegducken: Kita-Erzieher*innen brauchen Entlastung!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften Verdi und GEW, den Kita-Eigenbetrieben, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (LIGA), dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) und dem Landeselternausschuss Kita aufzunehmen, mit dem Ziel, zu Vereinbarungen über verbindliche Kind-Erzieher-Relationen zu kommen, in denen Kriterien für einen Entlastungsmechanismus festgelegt werden, der den Kindertagesstätten je nach Personal- und Belastungssituation zugutekommt und ggf. stufenweise in Kraft tritt. Dabei sollen Kriterien wie u. a. unbesetzte Stellen, Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder mittelbare pädagogische Arbeit in die Personalbemessung einfließen. Die Personal- und ggf. Sachkosten sind entsprechend in den Kostenblättern zu verankern. Diese Vereinbarung sollte in die Gestaltung der kommenden Rahmenvereinbarungen mit einfließen.

Begründung:

Wie am Freitag, den 20.09.24 bekannt wurde, stimmten die Erzieher*innen der Kita-Eigenbetriebe in einer Urabstimmung mit übergroßer Mehrheit für einen unbefristeten Streik ab 30.09.2024 mit dem Ziel, Gespräche mit dem Senat über Entlastung und bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die Erzieher*innen in Berliner Kindertagesstätten lieben ihren Beruf leidenschaftlich und sind jeden Tag mit Herzblut für unsere Kleinsten da.

Aber sie arbeiten am Limit und viel zu oft deutlich darüber hinaus. Die Belastungssituation der Erzieher*innen in Berlin ist im bundesweiten Vergleich besonders hoch, was ihre Gesundheit

erheblich beeinflusst wie eine kürzlich veröffentlichte Studie eindrücklich belegt (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Bst/Publicationen/GrauePublikationen/Krankenstand_Kindertagesbetreuung_Publikation_CC_final_01.pdf).

Die Erzieher*innen werden dauerkrank, gehen vermehrt in Teilzeit oder verlassen sogar den Beruf, was den Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen wie in einem Teufelskreis weiter verschärft. Unter diesen Rahmenbedingungen können die Erzieher*innen ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen. Die Beschäftigten und Kinder leiden darunter. Das Berliner Bildungsprogramm kann nicht mehr oder nur noch teilweise umgesetzt werden, was die Bildungsqualität und die weiteren Bildungschancen der Kinder erheblich beeinflusst.

Daher führt an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlastung der Beschäftigten kein Weg vorbei, um pädagogisches Fachpersonal zu halten und wieder neu zu gewinnen. Es braucht wirksame Entlastungsmechanismen, die je nach Personal- und Belastungssituation der Einrichtungen und ggf. stufenweise in Kraft treten müssen, um den Erzieher*innen eine langfristige Perspektive zu geben. Kriterien wie u.a. unbesetzte Stellen, Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder mittelbare pädagogische Arbeit müssen bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Nur attraktivere Arbeitsbedingungen können den Teufelskreis wirksam durchbrechen, die Arbeitszufriedenheit erhöhen, den Krankenstand und die Teilzeitquote senken sowie den Personalbestand wieder stabilisieren und ausbauen.

Die Forderungen der Erzieherinnen der Eigenbetriebe und ihrer Gewerkschaften sind deshalb berechtigt. Sie haben jedes Recht, auch mit Mitteln des Arbeitskampfes Druck zu machen. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Senat die legitimen Streiks diffamiert, anstatt nach Einigungen zu suchen.

Der Senat darf sich nicht länger wegducken! Es liegt in seiner Verantwortung einen Vorschlag für die Entlastung der Erzieher*innen zu unterbreiten, endlich ernsthaft Gespräche zu führen und in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, stufenweise für bessere Arbeitsbedingungen an den Berliner Kindertagesstätten zu sorgen, das Personal zu halten, neues Fachpersonal zu gewinnen und so die Bildungsqualität im Bereich der frühkindlichen Bildung langfristig zu sichern.

Die Kindertagesbetreuung ist im Land Berlin für alle Träger, die Eigenbetriebe als auch die freien gemeinnützigen Träger, über die RV Tag, die QV Tag und das KitaFög einheitlich geregelt und finanziert. Sowohl um allen Eltern in ihrer gesetzlich verbrieften Wahlfreiheit ein gleichwertiges Angebot machen zu können, unabhängig von der Frage, welche Kita ihr Kind besucht, als auch um die größtmögliche Gleichbehandlung aller Beschäftigten sicherzustellen. Dieser Gleichbehandlungsgrundsatz ist unbedingt beizubehalten.

Berlin, d. 24.09.2024

Helm Schulze Seidel Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke